

An den Bürgermeister der Gemeinde Moorrege,
Herrn Weinberg
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

0 775!

Moorrege, 04. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Weinberg,

der Waldkindergarten Waldzauber ist ein renommierter Kindergarten in Moorrege.

Seit 6 Jahren arbeiten wir mit viel Spaß und Motivation im Wald. Durch die Mitarbeit aller Vereinsmitglieder haben wir uns im Glinder Wald einen Kindergarten mit 3 verschiedenen Gruppen geschaffen, der inzwischen schon überregional bekannt ist und wir mit vielen Natur- und Waldkindergärten zusammen arbeitet.

Wir haben einen älteren renovierten Bauwagen, der uns hauptsächlich als Schutzhütte und Materiallager dient. Er bietet aber keinen Platz für derzeit 19 Kinder. Vor allen Dingen nicht auch noch für die zeitweilig parallel laufende Spielgruppe von 13 Kindern.

Nach aktuellen Bedarfsermittlungen der Eltern wird die Regelöffnungszeit bis 13.00 Uhr immer mehr gebraucht und wir könnten den Spätdienst bei Bedarf bis 14.00 Uhr anbieten.

Wir hoffen, durch einen zusätzlichen größeren Bauwagen unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen Kindergärten steigern und langfristig halten zu können.

WaldZauber der moorreger waldkindergarten e.V.

Sandra Hamann Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege

e-mail: info@Waldzauber-Moorrege.de

Konto: 43207000 bei der VR Bank Pinneberg, BLZ: 221 914 05

Tel: 04122 / 929438 - Fax: 04122/ 929437

Hinzu kommt noch, das wir für die Einzelintegrationskinder einen Raum für die Heilpädagogin der Lebenshilfe zur Verfügung stellen müssen, damit Sie in Ruhe mit dem Kind arbeiten kann.

Ebenso für die Vorschularbeit, Elterngespräche und die spezielle Sprachförderung, die aufgrund der Bildungsleitlinien zur Pflicht geworden sind, benötigen wir einen Raum zur Durchführung.

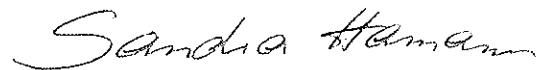
Der Waldkindergarten WaldZauber stellt hiermit einen Antrag auf einen Bauwagen, den wir als Schutzhütte bei extremer Kälte oder Dauerregen für alle Kinder nutzen können. Er dient zum kurzfristigen Aufenthalt, um sich in den Wintermonaten aufzuwärmen oder zum Trocknen der Regensachen.

Der Bauwagen sollte ein Maß von ca. 2,50 m x 9,00 m haben, um der gesamten Kindergartengruppe Schutz zu bieten.

Ein Gespräch vor Ort im Wald am 21.4.08 mit Herrn Christian Rosenow von der Bezirksförsterei Itzehoe/Pinneberg hat ergeben, dass der von uns vorgeschlagene Standort des Bauwagens positiv aufgenommen worden ist und von Seiten des Försters nichts mehr im Wege steht.

Wir hoffen – im Namen der gesamten Kinder und des Teams WaldZauber - auf einen positiven Bescheid!

Mit freundlichen Grüßen


Sandra Hamann

WaldZauber der moorreger waldkindergarten e.V.

Sandra Hamann Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege

e-mail: info@Waldzauber-Moorrege.de

Konto: 43207000 bei der VR Bank Pinneberg, BLZ: 221 914 05

Tel: 04122 / 929438 - Fax: 04122/ 929437

Flur 8

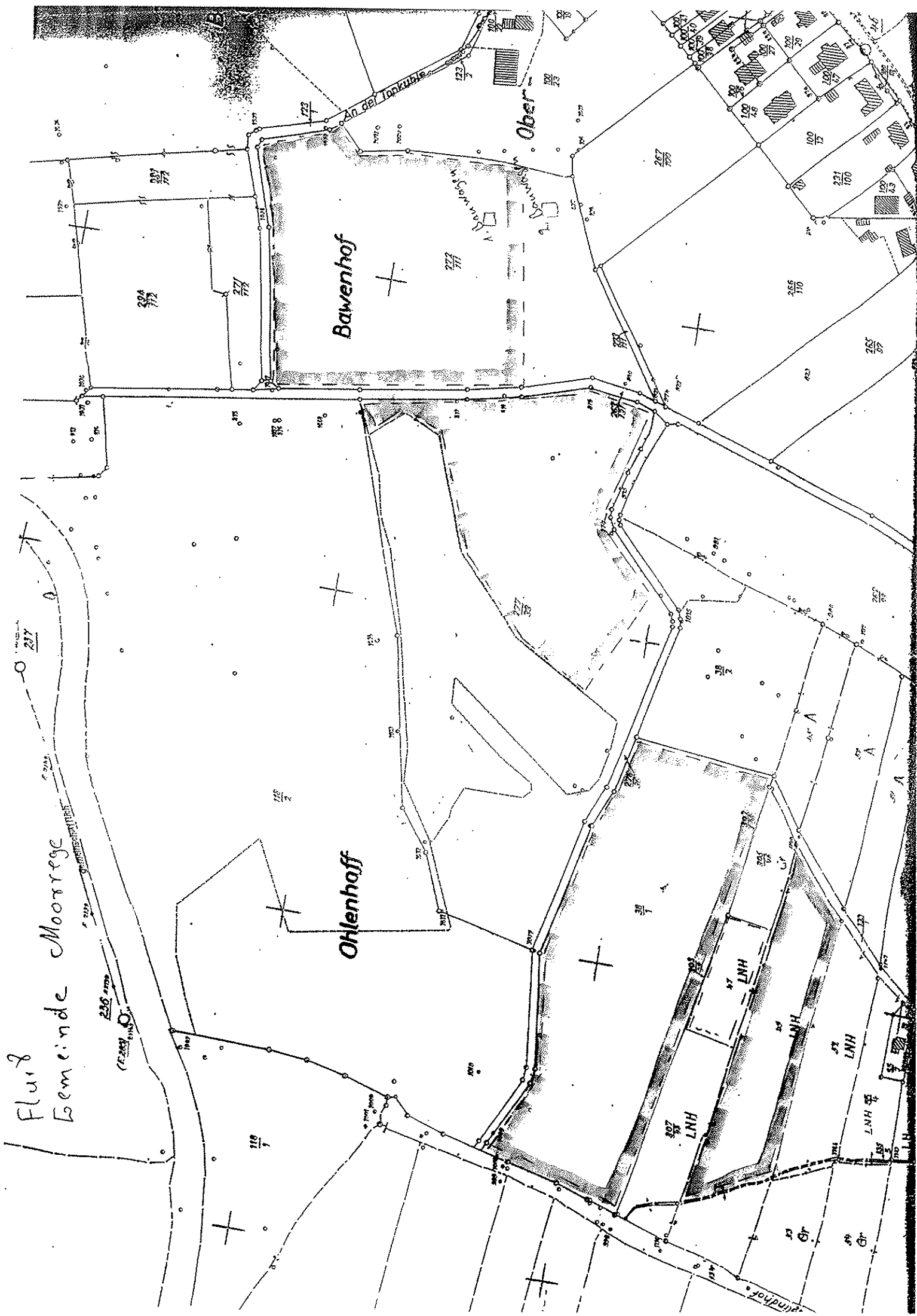
Gemeinde Moorrege

Ohlenhoff

Bawenhof

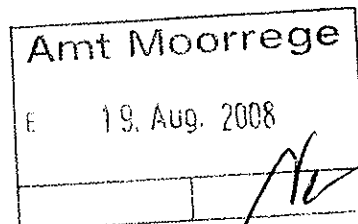
Ober

An der Lookühle



Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

WaldZauber der Moorreger
Waldkindergarten e.V.
Kirchenstr. 30
25436 Moorrege



Der Landrat
Fachdienst Bauordnung

Ihre Ansprechpartnerin:

Simone Lemke

Tel.: 04101 / 212 - 197

Fax: 04101 / 20 44 50

s.lemke@kreis-pinneberg.de

Lindenstraße 11

25421 Pinneberg

Zimmer 621

Pinneberg, den 14.08.2008

Ausf. für Amt Moorrege

Bauherr/in: WaldZauber der Moorreger Waldkindergarten e.V.
Bauort: 25436 Moorrege, -
Gemarkung Moorrege, Flur 8, Flurstück 272/111
Baumaßnahme: Aufstellung von 2 Bauwagen

Aktenzeichen: **43/VO/144.518** **Vorbescheid**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Vorhaben – die Aufstellung von zwei Bauwagen als Schutzhütten - ist grundsätzlich zulässig. Hierüber besteht Einvernehmen mit der Gemeinde Moorrege.

Die Baugenehmigung wird für einen befristeten Zeitraum von maximal 4 Jahren in Aussicht gestellt, um auf veränderten Platzbedarf des Waldkindergartens reagieren zu können.

Eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für das Bauvorhaben im Landschaftsschutzgebiet wird bei einer Standortverlagerung des zweiten Bauwagens in Aussicht gestellt.

Beachten Sie bitte bei der endgültigen Planung die folgenden Hinweise:

- Die Aufstellung der Bauwagen ist für einen befristeten Zeitraum zu beantragen.
- Der Standort des zweiten Bauwagens ist nördlich des ersten Bauwagens auf eine fast baumfreie Fläche zu verschieben (siehe Eintrag im Lageplan), um den Eingriff des Vorhabens im Landschaftsschutzgebiet zu minimieren. Im Bauantrag ist der Standort eingemessen darzustellen.



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:

Montag / Mittwoch / Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

- Die notwendige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß der §§ 10 bis 13 LNatSchG erfolgt seitens der Unteren Naturschutzbehörde im Bauantragsverfahren und wird bemessen an den Beeinträchtigungen des Vorhabens an der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und/oder des Landschaftsbildes.
- Im Einvernehmen mit der Forstbehörde Mitte dürfen Fichten und Birken an dem geänderten Standort des zweiten Bauwagens bei Bedarf entfernt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass eine gefährliche Windwurfsituation nicht entstehen kann. Einige abgängige Fichten - im Lageplan mit Kreuzen gekennzeichnet – sollten zur Sicherheit gefällt werden.

Allgemeine Hinweise:

- Diesen Bescheid habe ich unter der Voraussetzung erteilt, dass der Antrag alle für die Beurteilung wichtigen Angaben enthält.
- Bei allen Anfragen und Anträgen nehmen Sie bitte Bezug auf dieses Schreiben und mein Aktenzeichen.
- Dieser Bescheid berechtigt nicht zu einem Baubeginn und verliert seine Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach dem Ausfertigungsdatum eine Bauanzeige bzw. ein formgerechter Bauantrag mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht wird. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um ein Jahr verlängert werden.

Rechtsgrundlage:

Dieser Bescheid wird aufgrund des § 72 LBO in Verbindung mit § 35.1.4 BauGB (Baugesetzbuch) erteilt.

Gebühren

Die Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Bauanzeige ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gebührenbescheid.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch erheben. Bitte beachten Sie dabei:

- Der Widerspruch muss innerhalb **eines Monats** erhoben werden, nachdem dieses Schreiben bei Ihnen eingegangen ist.
- Sie können den Widerspruch schriftlich oder persönlich bei mir - Kreis Pinneberg, Der Landrat, Fachdienst Bauordnung, Lindenstraße 11, 25421 Pinneberg - erheben.

Mit freundlichen Grüßen


Simone Lernke

Je eine Ausfertigung dieses Schreibens erhält: das Amt Moorrege
FD Umwelt / Untere Naturschutzbehörde
Forstbehörde Mitte

Flur 8

Gemeinde Moorrege

Vorgeprüft!
Bestandteil des Vorbescheides
vom 14. AUG. 2008
Kreis Pinneberg
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung

Ohlenhoff

Bawenhof

Ober

x = abgängige Fichten

Ständer

Bau wehr

